



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 827 312 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.01.2015 Patentblatt 2015/04

(51) Int Cl.:
G08C 17/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14169383.8**

(22) Anmeldetag: **22.05.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG
33332 Gütersloh (DE)**

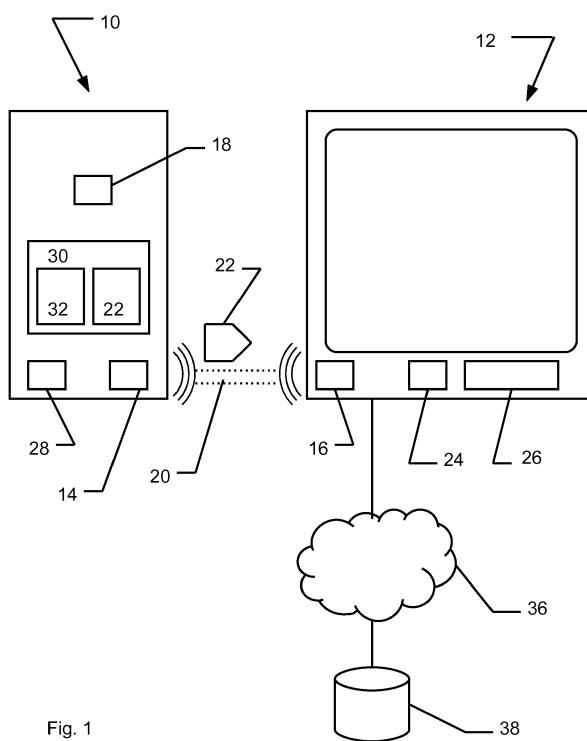
(72) Erfinder: **Enslin, Andreas
33334 Gütersloh (DE)**

(30) Priorität: **19.07.2013 DE 102013107716**

(54) **Verfahren zum Betrieb eines Haushaltsgeräts sowie eine Anzeigeeinrichtung umfassenden Systems, System mit Mitteln zur Ausführung des Verfahrens sowie Haushaltsgerät und Anzeigeeinrichtung zur Ausführung des Verfahrens**

(57) Angegeben werden ein System mit einem Haushaltsgerät (10) und einer Anzeigeeinrichtung (12) sowie ein Verfahren zum Betrieb eines solchen Systems, wobei das Haushaltsgerät (10) eine Schnittstelle (14) zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist, wobei die Anzeigeeinrichtung (12) eine Schnittstelle (16) zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist, wobei mittels einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät (10) ein Kommunikations-

pfad (20) vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) unter Verwendung der Schnittstellen (14, 16) geöffnet wird, wobei über den Kommunikationspfad (20) Daten (22), insbesondere Bild- und/oder Tondaten, vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) übertragen werden und wobei aufgrund der übertragenen Daten (22) mittels der Anzeigeeinrichtung (12) eine Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen erfolgt.



EP 2 827 312 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft zuvorderst ein Verfahren zum Betrieb eines mindestens ein Haushaltsgerät sowie eine Anzeigeeinrichtung umfassenden Systems. Im Weiteren betrifft die Erfindung auch ein System mit Mitteln zur Ausführung eines solchen Betriebsverfahrens sowie einerseits ein Haushaltsgerät und andererseits eine Anzeigeeinrichtung, die zur Ausführung des Verfahrens bestimmt und eingerichtet sind.

[0002] An sich bekannt ist, dass einem Haushaltsgerät eine Bedienungsanleitung beiliegt. Eine Bedienungsanleitung wird dabei entweder in Papierform oder in elektronisch verarbeitbarer Form auf einem Datenträger, üblicherweise einer CD oder einer DVD, zur Verfügung gestellt.

[0003] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, dass sich leider häufig die Situation ergibt, dass die jeweilige Bedienungsanleitung dann nicht verfügbar ist, wenn diese benötigt wird, zum Beispiel weil eine Bedienungsanleitung in Papierform oder - bei einer Bedienungsanleitung auf einer CD oder einer DVD - der jeweilige Datenträger verlegt wurde. Dies ist für den Benutzer störend und zeitaufwändig. Weiter nachteilig ist, dass bei einer nicht unmittelbar auffindbaren Bedienungsanleitung mit einer gewissen Zwangsläufigkeit spezielle Funktionen des jeweiligen Haushaltsgeräts nicht benutzt werden, so dass der Leistungsumfang des jeweiligen Haushaltsgeräts nicht ausgeschöpft wird. Dies kann für den Benutzer einen zusätzlichen Zeitaufwand, einen erhöhten Energieverbrauch oder ein suboptimales Arbeitsergebnis bedeuten.

[0004] Die vorliegende Erfindung kommt für alle Arten von Haushaltsgeräten in Betracht, zum Beispiel Haushaltsgeräte in Form einer Dampfbügelstation oder eines Staubsaugers, aber auch für üblicherweise ortsfest verwendete Haushaltsgeräte wie Waschautomaten, Geschirrspüler und dergleichen sowie üblicherweise eingebaute oder fest installierte Haushaltsgeräte wie Kochfelder, Kaffeevollautomaten, Kochgeräte, Herde, Backöfen, Kochfelder, Dampfgarer und Dunstabzugshauben.

[0005] Eine Aufgabe der Erfindung besteht ausgehend von dem oben skizzierten Problem darin, eine Möglichkeit anzugeben, wie Informationen, wie sie üblicherweise in einer Bedienungsanleitung oder dergleichen zusammengestellt sind, dem Benutzer des jeweiligen Haushaltsgeräts besonders komfortabel zur Verfügung gestellt werden können.

[0006] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch ein Verfahren zum Betrieb eines mindestens ein Haushaltsgerät sowie eine Anzeigeeinrichtung umfassenden Systems sowie ein nach dem Verfahren arbeitendes System mit den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Das System umfasst mindestens ein Haushaltsgerät sowie eine Anzeigeeinrichtung. Sowohl das Haushaltsgerät wie auch die Anzeigeeinrichtung weisen eine Schnittstelle zur drahtlosen Datenübermittlung auf. Mithilfe dieser beiden Schnittstellen ist eine kommunikative

Verbindung zwischen dem jeweiligen Haushaltsgerät und der jeweiligen Anzeigeeinrichtung herstellbar und eine solche kommunikative Verbindung wird bei der Ausführung des Verfahrens hergestellt. Eine bestehende 5 kommunikative Verbindung wird dabei im Weiteren als Kommunikationspfad bezeichnet; der Kommunikationspfad verläuft zwischen dem jeweiligen Haushaltsgerät und der jeweiligen Anzeigeeinrichtung.

[0007] Als Anzeigeeinrichtung kommen zum Beispiel 10 ein Fernseher, aber auch ein Computermonitor oder das Display einer mobilen Kommunikationseinrichtung, also zum Beispiel eines Mobiltelefons oder eines Mobiltelefons in Form eines sogenannten Smartphones, in Betracht.

[0008] Zur Lösung der oben genannten Aufgabe wird 15 ein Verfahren zum Betrieb eines mindestens ein Haushaltsgerät sowie eine Anzeigeeinrichtung umfassenden Systems, wobei das Haushaltsgerät und die Anzeigeeinrichtung jeweils eine Schnittstelle zur drahtlosen Datenübermittlung aufweisen, vorgeschlagen, wobei mittels ei- 20 ner Bedienhandlung am Haushaltsgerät ein Kommunikationspfad vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung unter Verwendung der Schnittstellen geöffnet wird, wo- 25 bei über den Kommunikationspfad Daten vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übertragen werden und wobei aufgrund der übertragenen Daten mittels der Anzeigeeinrichtung eine Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen erfolgt. Bei den über den Kommunikationspfad übermittelten Daten handelt es 30 sich zum Beispiel um Mediendaten, insbesondere Bild- und/oder Tondaten, oder um eine Adresse zur Referenzierung eines Speicherorts solcher Daten. Bei den haushaltsgerätespezifischen Informationen handelt es sich zum Beispiel um eine bildliche und ggf. akustisch unter- 35 stützte Darstellung einzelner Seiten einer Bedienungs- anleitung für das jeweilige Haushaltsgerät oder eine bildliche und ggf. akustisch unterstützte Darstellung von Tipps und Tricks für das jeweilige Haushaltsgerät. Innerhalb einer solchen Darstellung kann der Benutzer zum 40 Beispiel vorwärts und rückwärts blättern. Dafür kommt zum Beispiel die Fernbedienung eines als Anzeigeein- richtung fungierenden Fernsehgeräts, die Tastatur eines als Anzeigeeinrichtung fungierenden Computers oder die Tastatur eines als Anzeigeeinrichtung fungierenden 45 Mobiltelefons in Betracht. Der Ausdruck Darstellung ist weit auszulegen und kann eine optische und akustische oder eine ausschließlich optische sowie eine ausschließlich akustische Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Informationen umfassen.

[0009] Als Bedienhandlung am Haushaltsgerät kommt 50 die Betätigung eines Bedienelements, also zum Beispiel das Drücken einer Taste, in Betracht. Wenn die Bedienhandlung in Form einer Betätigung einer Taste erfolgt, fungiert die jeweilige Taste des Haushaltsgeräts gleichsam wie eine Taste zum Aufruf einer Hilfefunktion, wie dies mittlerweile bei der Verwendung von Personalcom- putern bekannt ist.

[0010] Sobald eine solche oder ähnliche Bedienhand-

lung am Haushaltsgerät erfolgt ist und der Benutzer damit zum Ausdruck gibt, dass er zum Beispiel auf die Bedienungsanleitung des jeweiligen Haushaltsgerät zugreifen möchte, wird ein Kommunikationspfad vom Haushaltsgerät zu einer in räumlicher Nähe zum Haushaltsgerät befindlichen Anzeigeeinrichtung geöffnet. Das Öffnen dieses Kommunikationspfades erfolgt mittels der von dem Haushaltsgerät und von der Anzeigeeinrichtung umfassten Schnittstellen zur drahtlosen Datenübermittlung. Sobald der Kommunikationspfad eingerichtet ist, werden Daten, insbesondere Mediendaten, zum Beispiel Bild- und/oder Tondaten, über diesen vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übertragen. Aufgrund der übertragenen Daten erfolgt schließlich mittels der Anzeigeeinrichtung eine Darstellung haushaltsspezifischer Informationen, nämlich insbesondere die Darstellung eines Abschnitts einer Bedienungsanleitung für das jeweilige Haushaltsgerät.

[0011] Wenn als Anzeigeeinrichtung zum Beispiel ein im selben Raum wie das jeweilige Haushaltsgerät befindlicher Fernseher fungiert, kann dann am Bildschirm dieses Fernsehers die Bedienungsanleitung des jeweiligen Haushaltsgeräts eingesehen werden. Gleiches gilt entsprechend für einen als Anzeigeeinrichtung fungierenden Computermonitor oder ein als Anzeigeeinrichtung fungierendes Display eines Mobiltelefons oder der gleichen. Es ist also nicht notwendig, die Bedienungsanleitung ständig zusammen mit dem Haushaltsgerät zur Verfügung zu halten. Vielmehr steht die Bedienungsanleitung dem Benutzer nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz unmittelbar und quasi auf Knopfdruck zur Verfügung.

[0012] Die oben genannte Aufgabe wird auch mit einem System gelöst, welches zumindest ein Haushaltsgerät sowie eine Anzeigeeinrichtung umfasst, wobei das Haushaltsgerät und die Anzeigeeinrichtung jeweils eine Schnittstelle zur drahtlosen Datenübermittlung aufweisen, indem mittels einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät das Öffnen eines Kommunikationspfades zur Anzeigeeinrichtung unter Verwendung der Schnittstellen bewirkbar ist und über den Kommunikationspfad Daten, insbesondere Mediendaten, zum Beispiel Bild- und/oder Tondaten, vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übertragbar sind.

[0013] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen. Das System und die davon umfassten Komponenten, nämlich insbesondere das Haushaltsgerät und die Anzeigeeinrichtung, weist bzw. weisen dafür Mittel zur Ausführung der jeweiligen Verfahrensschritte auf. Rückbeziehungen in den Ansprüchen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstands des Hauptanspruchs durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruchs hin. Sie sind nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmalskombinationen der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen. Des Weiteren ist im Hinblick auf eine Auslegung der Ansprüche bei einer nähe-

ren Konkretisierung eines Merkmals in einem nachgeordneten Anspruch davon auszugehen, dass eine derartige Beschränkung in den jeweils vorangehenden Ansprüchen nicht vorhanden ist. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das hier angegebene Verfahren auch entsprechend der abhängigen Vorrichtungsansprüche weitergebildet sein kann und umgekehrt.

[0014] Bei einer Ausführungsform des Verfahrens stellen die über den Kommunikationspfad vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übermittelten Daten eine Adresse dar, die von der Anzeigeeinrichtung auswertbar ist und bei einer Ausführung des Verfahrens ausgewertet wird, so dass die Anzeigeeinrichtung mittels der Adresse von einem entfernten Speicherort Daten, insbesondere Mediendaten, zum Beispiel Bild- und/oder Tondaten, abruft und aufgrund der abgerufenen Daten mittels der Anzeigeeinrichtung eine Darstellung der haushaltsspezifischen Information erfolgt. Als übermittelte Adresse kommt zum Beispiel eine Internetadresse oder eine Speicheradresse in einem vom Benutzer des Haushaltsgeräts in dessen Haus oder Wohnung eingerichteten lokalen Netz in Betracht.

[0015] Der Vorteil der Übermittlung einer Adresse vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung besteht darin, dass die zu übermittelnde Datenmenge sehr gering ist. Eine solche geringe Datenmenge kann schnell und unkompliziert und zum Beispiel auch mittels vergleichsweise wenig leistungsfähiger Schnittstellen, wie Schnittstellen zur NFC-Kommunikation, übertragen werden. Zudem kann eine solche geringe Datenmenge auch einfach und kostengünstig in einem entsprechenden Speicher auf Seiten des Haushaltsgeräts vorgehalten werden. Ein Speicher mit einer hohen Speicherkapazität, wie dies zum Speichern einer Bedienungsanleitung mit Bild- und Tondaten ansonsten erforderlich wäre, ist damit auf Seiten des Haushaltsgeräts nicht notwendig. Das hier beschriebene Konzept kann damit bei dieser Ausführungsvariante ohne eine Notwendigkeit zur Bereitstellung großer Speicherkapazitäten auf Seiten des Haushaltsgeräts realisiert werden. Eine Verteuerung des Haushaltsgeräts, wie sie ansonsten mit der Notwendigkeit zur Bereitstellung großer Speicherkapazitäten einherginge, wird damit vermieden.

[0016] Ein Vorteil dieser Ausführungsform besteht aber speziell bei Verwendung einer Internetadresse zur Spezifikation des Speicherorts der haushaltsspezifischen Informationen darin, dass eine auf diese Weise zum Beispiel abrufbare Bedienungsanleitung von einem Hersteller des Haushaltsgeräts permanent aktualisiert werden kann. Damit hat der Benutzer stets Zugriff auf die aktuellste Form der Bedienungsanleitung für sein Haushaltsgerät. Die Bedienungsanleitung kann dann zum Beispiel auch Software- und/oder Firmwareaktualisierungen und damit einen erweiterten oder geänderten Funktionsumfang des Haushaltsgeräts berücksichtigen. Die jederzeitige Aktualität bedeutet für den Benutzer aber auch, dass eine auf diese Weise abrufbare Bedienungsanleitung zum Beispiel Überarbeitungen enthält, die der

Haushaltsgerätehersteller an der Bedienungsanleitung aufgrund von Kundenwünschen oder sonstigen Rückmeldungen vorgenommen hat.

[0017] Zur noch spezifischeren Auswahl einer Bedienungsanleitung an einem entfernten Speicherort kann vorgesehen sein, dass die aufgrund der an dem Haushaltsgerät vorgenommenen Bedienhandlung vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übermittelten Daten einerseits eine Adresse, nämlich zum Beispiel eine Internetadresse, und andererseits Daten zur Spezifikation des jeweiligen Haushaltsgeräts, also zum Beispiel eine Seriennummer und/oder eine Software-/Firmwarerevisionsnummer, umfassen. Anhand der Internetadresse ergibt sich dabei zum Beispiel der entfernte Speicherort zumindest einer Bedienungsanleitung für eine Dampfbügelstation eines bestimmten Typs und einer bestimmten Leistungsklasse. Anhand der zusätzlichen Daten (Seriennummer, Revisionsnummer, etc.) kann aus einer Mehrzahl von an diesem Speicherort verfügbaren Bedienungsanleitungen genau die zu dem jeweiligen Haushaltsgerät passende Bedienungsanleitung ausgewählt werden.

[0018] Bei einer weiteren oder alternativen Ausführungsform des Verfahrens umfassen die über den Kommunikationspfad vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung übermittelten Daten zumindest eine Statusinformation zu einem Status des Haushaltsgeräts, wobei mittels der Anzeigeeinrichtung die Darstellung der haushaltsgerätespezifischen Information in Abhängigkeit von der Statusinformation erfolgt. Als Beispiel zur Erläuterung eines Status des Haushaltsgeräts soll von einem Haushaltsgerät in Form eines Waschautomaten ausgegangen werden. Ein Waschautomat unterstützt bekanntlich unterschiedliche Waschprogramme. Wenn bei dem Waschautomaten bereits aufgrund einer Bedienhandlung des Benutzers ein bestimmtes Waschprogramm ausgewählt wurde, geht damit ein entsprechender Status des Haushaltsgeräts einher. Wenn dann der Benutzer die Bedienhandlung zum Abruf der Bedienungsanleitung vornimmt, kann dies so ausgewertet werden, dass der Benutzer mit großer Wahrscheinlichkeit Erläuterungen wünscht, die mit dem ausgewählten Waschprogramm in Zusammenhang stehen. Die Darstellung der nach dem vorstehend erläuterten Prinzip übermittelten oder abgerufenen Daten kann damit spezifisch an einer Stelle beginnen, die sich mit diesem Waschprogramm befasst, also an einer Stelle, die mit dem jeweiligen Status des Haushaltsgeräts korreliert ist. Der Vorteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass der Benutzer automatisch oder weitgehend automatisch zu einem entsprechenden Abschnitt der Bedienungsanleitung geführt wird. Der Zugriff auf die Bedienungsanleitung ist für den Benutzer damit besonders einfach und komfortabel, da ein manuelles Heraussuchen des jeweiligen Abschnitts nicht mehr erforderlich ist.

[0019] Bei einer nochmals weiteren, zusätzlichen oder alternativen Ausführungsform des Verfahrens erfolgt während einer Darstellung der haushaltsgerätespezifi-

schen Informationen mittels der Anzeigeeinrichtung eine Übermittlung von Steuerinformationen über den Kommunikationspfad zurück an das jeweilige Haushaltsgerät, wobei auf Seiten des Haushaltsgeräts entsprechend einer empfangenen Steuerinformation ein durch die jeweilige Steuerinformation bezeichnetes Bedienelement des Haushaltsgeräts beleuchtet oder in sonst geeigneter Art und Weise für den Benutzer markiert wird.

[0020] Die bisher beschriebenen Aspekte des hier vorgeschlagenen Verfahrens betrafen eine unidirektionale Übermittlung von Nutzdaten vom Haushaltsgerät zur jeweiligen Anzeigeeinrichtung. Bei dieser speziellen Ausführungsform des Verfahrens erfolgt eine bidirektionale Übermittlung von Nutzdaten, nämlich zunächst eine Übermittlung von Daten vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung und sodann während der Darstellung oder Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Informationen an der Anzeigeeinrichtung auch eine Übermittlung von Steuerinformationen von der Anzeigeeinrichtung zurück zum Haushaltsgerät.

[0021] Auf diese Weise kann der Benutzer zum Beispiel bei der Anzeige von Erläuterungen zur Funktion eines bestimmten Bedienelements des Haushaltsgeräts auf das jeweilige Bedienelement am Haushaltsgerät selbst aufmerksam gemacht werden. Zur Beleuchtung kommt dabei in Betracht, dass das jeweilige Bedienelement angeleuchtet oder hinterleuchtet wird. Für eine derartige Beleuchtung des Bedienelements können Leuchtmittel, wie sie von heute gebräuchlichen Bedienelementen normalerweise ohnehin umfasst sind, also zum Beispiel LEDs oder dergleichen, verwendet werden. Genauso kann vorgesehen sein, dass aufgrund der erhaltenen Steuerinformationen ein bestimmter Bereich oder ein Funktionselement des Haushaltsgeräts angeleuchtet wird, zum Beispiel die Waschmittelschublade bei einem Waschautomaten oder unterschiedliche Ausdehnungen separat aktivierbarer Kochfelder usw., und dass das Haushaltsgerät dafür zusätzliche Leuchtmittel umfasst. Auf diese Weise kann der Benutzer einerseits die Darstellung oder Wiedergabe der Bedienungsanleitung mittels der Anzeigeeinrichtung verfolgen und wird andererseits parallel an seinem eigenen Haushaltsgerät auf die jeweils beschriebenen Einzelheiten, nämlich insbesondere Bedienelemente und Funktionseinheiten und deren jeweiligen Ort, aufmerksam gemacht.

[0022] Auf diese Weise sind auch neue Formen von Bedienungsanleitungen realisierbar. Bisher weisen Bedienungsanleitungen vor allem deshalb bildliche Darstellungen auf, damit der Benutzer die anhand der Bedienungsanleitung vermittelten Informationen besonders schnell und leicht auf sein jeweiliges Haushaltsgerät übertragen kann. Solche bildlichen Darstellungen werden mit den soeben beschriebenen erweiterten Möglichkeiten zur bidirektionalen Kommunikation zwischen Anzeigeeinrichtung und Haushaltsgerät zumindest teilweise entbehrlich, denn an die Stelle bisheriger bildlicher Darstellungen innerhalb der Bedienungsanleitung kann die Beleuchtung oder sonstige Hervorhebung einzelner

Bedienelemente, Funktionseinheiten oder Abschnitte des Haushaltsgeräts treten. Die Anzeigeeinrichtung ist dann eventuell nur noch zur Ausgabe von Audiodaten erforderlich und der Benutzer folgt den hörbaren Erläuterungen aufgrund der Bedienungsanleitung durch Be trachten seines Haushaltsgeräts und den beim Fortschritt der Wiedergabe der Bedienungsanleitung an der Anzeigeeinrichtung jeweils an seinem Haushaltsgerät durch Beleuchtung hervorgehobenen Einzelheiten.

[0023] Das oben bereits erwähnte System zeichnet sich durch Mittel zur Implementation des Verfahrens wie hier und im Folgenden beschrieben aus. Weil das System einerseits zumindest ein Haushaltsgerät und andererseits eine Anzeigeeinrichtung umfasst, ist die Erfindung auch ein Haushaltsgerät, das zur Verwendung in einem solchen System oder zur Ausführung derjenigen Verfahrensschritte, die auf Seiten des Haushaltsgeräts erfolgen, bestimmt und geeignet ist sowie eine Anzeigeeinrichtung, die ebenfalls zur Verwendung in einem solchen System oder zur Ausführung derjenigen Verfahrensschritte, die auf Seiten der Anzeigeeinrichtung erfolgen, bestimmt und geeignet ist.

[0024] Ein solches Haushaltsgerät zeichnet sich durch eine Schnittstelle zur drahtlosen Datenübermittlung, zum Beispiel eine Bluetooth-Schnittstelle, eine NFC-Schnittstelle oder dergleichen, sowie Mittel zum Übertragen von Daten an eine entfernte Anzeigeeinrichtung mittels der Schnittstelle und aufgrund einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät aus. Mittels eines Haushaltsgeräts, das auf diese Weise zur Übermittlung von Daten an die entfernte Anzeigeeinrichtung aufgrund einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät eingerichtet ist, können Daten, die eine Bedienungsanleitung oder sonstige haushaltsgerätespezifische Informationen darstellen oder Daten, die einen Speicherort solcher Informationen referenzieren, an die entfernte Anzeigeeinrichtung übermittelt werden, so dass dort eine Darstellung oder sonstige Wiedergabe einer Bedienungsanleitung oder dergleichen erfolgen kann.

[0025] Eine Ausführungsform des Haushaltsgeräts zeichnet sich dadurch aus, dass zusammen mit den Daten eine einen Status des Haushaltsgeräts kodierende Statusinformation an die Anzeigeeinrichtung übermittelbar ist. Dann kann die Darstellung oder Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Information konkret in Bezug auf den jeweiligen Status des Haushaltsgeräts erfolgen.

[0026] Eine weitere oder alternative Ausführungsform des Haushaltsgeräts zeichnet sich dadurch aus, dass dieses Mittel zur Beleuchtung zumindest eines Bedienelements aufgrund von Steuerinformationen, die von der Anzeigeeinrichtung bei der dortigen Darstellung oder Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Informationen empfangen wurden, aufweist. Dann kann parallel zur Darstellung/Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Informationen, insbesondere einer Bedienungsanleitung, der Benutzer auf einzelne Bedienelemente und dergleichen des Haushaltsgeräts aufmerksam ge-

macht werden.

[0027] Die Erfindung ist auch ein Computerprogramm mit Programmcodemitteln zur Durchführung aller Schritte des hier sowie im Folgenden mit weiteren Details beschriebenen Verfahrens. Die Durchführung der Verfahrensschritte erfolgt automatisch, wenn das Computerprogramm mittels einer Verarbeitungseinheit durch das Haushaltsgerät oder auch durch die Anzeigeeinrichtung ausgeführt wird. Die Erfindung ist insoweit auch ein Speichermedium oder ein Datenträger mit einem solchen Computerprogramm, also ein Computerprogrammprodukt mit entsprechenden Programmcodemitteln.

[0028] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Einander entsprechende Gegenstände oder Elemente sind in allen Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Das Ausführungsbeispiel ist nicht als Einschränkung der Erfindung zu verstehen. Vielmehr sind im Rahmen der vorliegenden Offenbarung auch Änderungen möglich, insbesondere solche, die sich durch Kombination oder Abwandlung von einzelnen in Verbindung mit den im allgemeinen oder speziellen Beschreibungsteil beschriebenen sowie in den Ansprüchen und/oder der Zeichnung enthaltenen Merkmalen oder Verfahrensschritten ergeben, für den Fachmann im Hinblick auf die Lösung der Aufgabe entnehmbar sind und durch kombinierbare Merkmale zu einem neuen Gegenstand oder zu neuen Verfahrensschritten bzw. Verfahrensschrittfolgen führen.

[0029] Es zeigen

Figur 1 ein Haushaltsgerät und eine entfernte Anzeigeeinrichtung, wobei zur Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen mittels der Anzeigeeinrichtung vom Haushaltsgerät zur Anzeigeeinrichtung Daten übertragen werden,

Figur 2 eine Veranschaulichung von mit der Anzeigeeinrichtung wiedergebbaren haushaltsgerätespezifischen Informationen zusammen mit davon umfassten Steuerinformationen,

Figur 3 das Haushaltsgerät und die Anzeigeeinrichtung aus Figur 1 mit von der Anzeigeeinrichtung zum Haushaltsgerät übertragenen Steuerinformationen und

Figur 4 eine Veranschaulichung von auf Seiten des Haushaltsgeräts und auf Seiten der Anzeigeeinrichtung im Rahmen des hier vorgestellten Ansatzes ausgeführten Computerprogrammen.

[0030] Die Darstellung in Figur 1 zeigt ein nur schematisch vereinfacht dargestelltes Haushaltsgerät 10, bei dem es sich zum Beispiel um eine Dampfbügelstation, einen Waschautomaten oder ein Kochfeld oder dergle-

chen handelt. Des Weiteren ist - ebenfalls nur schematisch vereinfacht- eine Anzeigeeinrichtung 12 gezeigt. Bei der Anzeigeeinrichtung 12 kann es sich zum Beispiel um einen Fernseher, einen Computer mit einem Computermonitor oder eine mobile Kommunikationseinrichtung in Form eines Mobiltelefons oder eines sogenannten Smartphones handeln. Beide Geräte, nämlich Haushaltsgerät 10 und Anzeigeeinrichtung 12, bilden zusammen ein System der eingangs genannten Art und weisen jeweils eine Schnittstelle 14, 16 zur drahtlosen Datenübermittlung auf. Eine drahtlose Datenübermittlung von einem ersten, als Sender fungierenden Gerät, hier also zumindest zunächst dem Haushaltsgerät 10, zu einem zweiten, als Empfänger fungierenden Gerät, hier also zumindest zunächst der Anzeigeeinrichtung 12, ist an sich bekannt und wird daher hier auch nicht weiter erläutert.

[0031] Eine Übermittlung von Daten wird hier ausgelöst, indem an dem Haushaltsgerät 10 durch einen Benutzer eine entsprechende Bedienhandlung vorgenommen wird. Als Bedienhandlung kommt dabei zum Beispiel das Betätigen eines Bedienelements 18, also zum Beispiel einer am Haushaltsgerät 10 vorgesehenen Taste oder dergleichen, in Betracht. Aufgrund einer solchen Bedienhandlung am Haushaltsgerät 10 wird ein nur zur Erläuterungszwecken graphisch dargestellter Kommunikationspfad 20 zwischen dem Haushaltsgerät 10 und der Anzeigeeinrichtung 12 unter Verwendung der Schnittstellen 14, 16 geöffnet. Über den Kommunikationspfad 20 werden Daten 22 vom Haushaltsgerät 10 zur Anzeigeeinrichtung 12 übertragen. Aufgrund der übertragenen Daten 22 erfolgt mittels der Anzeigeeinrichtung 12 eine Darstellung oder sonstige Wiedergabe haushaltsgerätespezifischer Informationen.

[0032] Bei den haushaltsgerätespezifischen Informationen handelt es sich zum Beispiel um eine Bedienungsanleitung für das Haushaltsgerät 10 oder auch eine multimedial aufbereitete Darstellung von Tipps und Tricks zur Verwendung des jeweiligen Haushaltsgeräts. Beides wird im Folgenden unter dem Begriff Bedienungsanleitung zusammengefasst.

[0033] Die an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelten Daten 22 können selbst Daten sein, die eine solche Bedienungsanleitung darstellen, zum Beispiel Mediendaten, insbesondere Bild- und/oder Tondaten. Die Anzeigeeinrichtung 12 umfasst zur Verarbeitung solcher Daten 22 in an sich bekannter Art und Weise eine Verarbeitungseinheit 24 in Form von oder nach Art eines Mikroprozessors sowie in einem nicht dargestellten Speicher zumindest ein beim Betrieb der Anzeigeeinrichtung 12 von dessen Verarbeitungseinheit 24 ausführbares Computerprogramm 26. Das Computerprogramm 26 legt den Funktionsumfang der Anzeigeeinrichtung 12 fest und umfasst entsprechend auch eine Funktionalität zum Empfangen von Daten 22 mittels der Schnittstelle 16, zum Auswerten solcher Daten 22 und zum Darstellen solcher Daten 22. Die Funktionalität zum Darstellen solcher Daten 22 ist dabei zum Beispiel eine Funktionalität,

die der Funktionalität eines sogenannten Mediaplayers bei Heim- oder Personalcomputern entspricht oder mit einer solchen Funktionalität vergleichbar ist. Soweit die Anzeigeeinrichtung 12 ein Personalcomputer oder ein mobiles Kommunikationsgerät ist, kann bei der Verarbeitung der Daten 22 auch auf dort gespeicherte entsprechende Einzelprogramme zurückgegriffen werden.

[0034] Wenn also vom Haushaltsgerät 10 Daten 22 in Form von Mediendaten, insbesondere Bild- und/oder Tondaten, an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelt werden, werden die Daten 22 auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 mittels dessen Schnittstelle 14 ausgesandt und gelangen auf drahtlosem Wege über den Kommunikationspfad 20 zur Anzeigeeinrichtung 12, wo sie mittels deren Schnittstelle 16 empfangen werden. Die Darstellung der Mediendaten erfolgt dann zum Beispiel mittels einer Softwarefunktionalität in Form eines Mediaplayers oder dergleichen.

[0035] Das Haushaltsgerät 10 weist zum Aussenden solcher Daten 22 ebenfalls eine Verarbeitungseinheit 28 in Form von oder nach Art eines Mikroprozessors sowie einen Speicher 30 auf. In den Speicher 30 ist zumindest ein beim Betrieb des Haushaltsgeräts 10 mittels dessen Verarbeitungseinheit 28 ausgeführtes Computerprogramm 32 geladen. In den Speicher 30 sind darüber hinaus die an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelbare Daten 22 geladen. Bei diesen Daten 22 kann es sich um Mediendaten der oben beschriebenen Art oder um eine Referenz auf einen entfernten Speicherort solcher Mediendaten handeln.

[0036] Wenn es sich bei den in den Speicher 30 geladenen und über den Kommunikationspfad 20 an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelbaren Daten 22 um Mediendaten handelt, können diese auf Seiten der Anzeigeeinrichtung 12 mit einem entsprechenden Mediaplayer oder dergleichen unmittelbar dargestellt und/oder wiedergegeben werden. Wenn es sich bei den in den Speicher 30 geladenen und über den Kommunikationspfad 20 an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelbaren Daten 22 um eine Referenz eines externen Speicherorts von Mediendaten handelt, wird auf Seiten der Anzeigeeinrichtung 12 bei der Ausführung des dortigen Computerprogramms 26 und der damit erfolgenden automatischen Auswertung der empfangenen Daten 22 erkannt, dass es sich nicht um unmittelbar darstellbare Mediendaten, sondern um eine Spezifikation eines externen Speicherorts handelt. Dann erfolgt ein Zugriff auf den so angegebenen Speicherort. Die vom Haushaltsgerät 10 empfangenen Daten 22 sind dann zum Beispiel eine Internetadresse. Entsprechend erfolgt der Zugriff auf diese Adresse durch die Anzeigeeinrichtung 12 über das Internet 36 und einen im Internet 36 erreichbaren Server 38. Die so referenzierten Mediendaten werden auf die Anzeigeeinrichtung 12 herunter geladen und dort in an sich bekannter Art und Weise dargestellt/wiedergegeben.

[0037] Bei einer besonderen Variante des hier beschriebenen Ansatzes umfassen die Mediendaten, also entweder die Mediendaten, die vom Haushaltsgerät 10

an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelt werden, oder die Mediendaten, die aufgrund einer vom Haushaltsgerät 10 an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelten Adresse von einem entfernten Speicherort, insbesondere dem Internet 36, abgerufen werden, Steuerinformationen 40, die bei der Wiedergabe der Mediendaten zurück an das jeweilige Haushaltsgerät 10 übertragen werden.

[0038] Dazu zeigt die Darstellung in Figur 2 die entweder vom Haushaltsgerät 10 oder von einem entfernten Speicherort an die Anzeigeeinrichtung 12 übermittelbaren Daten 22 in Form einer Bildspur 42 und einer Tonspur 44. Parallel zu den beiden Mediendatenspuren 42, 44 oder zumindest einer derartigen Mediendatenspur 42, 44 sind Steuerinformationen 40 in die Daten 22 integriert. Die Darstellung in Figur 2 dient ausdrücklich nur zur bildlichen Veranschaulichung der Verhältnisse. Gezeigt werden soll, dass eine zeitliche Korrelation zwischen den Mediendaten und den Steuerinformationen 40 gegeben ist, so dass zum Beispiel bei der Darstellung der Funktion eines Bedienelements 48 (Figur 3) am Haushaltsgerät 10 aufgrund der Wiedergabe der Mediendaten mittels der Anzeigeeinrichtung 12 aufgrund einer Steuerinformation 40 eine Aktivierung einer Beleuchtung des jeweiligen Bedienelements 48 erfolgen kann.

[0039] Die Darstellung in Figur 3 zeigt dazu im Wesentlichen eine Wiederholung der Darstellung aus Figur 1. Auf einzelne Details aus Figur 1 ist dabei aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet und insoweit wird auf die dortige Darstellung und die zugehörige Beschreibung verwiesen. Die Besonderheit im Vergleich zur Darstellung in Figur 1 besteht darin, dass neben den vom Haushaltsgerät 10 an die Anzeigeeinrichtung 12 über den Kommunikationspfad 20 übermittelten Daten 22 auch von der Anzeigeeinrichtung 12 über denselben Kommunikationspfad 20 zurück ans Haushaltsgerät 10 übermittelte Steuerinformationen 40 gezeigt sind. Eine solche Steuerinformation 40 ist direkt oder indirekt in den aufgrund der ursprünglich übermittelten Daten 22 mittels der Anzeigeeinrichtung 12 wiedergegebenen haushaltsgerätespezifischen Informationen enthalten und wird synchron mit deren Wiedergabe durch die Anzeigeeinrichtung 12 zurück an das Haushaltsgerät 10 übermittelt.

[0040] Eine Steuerinformation 40 umfasst zum Beispiel einen Befehl für das Haushaltsgerät 10 und eine dortige Steuerungseinrichtung, zu der zumindest die Verarbeitungseinheit 28 und das Computerprogramm 32 gehören. Dieser Befehl kann natürlichsprachlich zum Beispiel wie folgt formuliert werden: "Beleuchtung für Bedienelement «XY» aktivieren" und bewirkt eine Aktivierung einer optischen Markierung in Form einer Beleuchtung Anleitung des jeweiligen Bedienelements. Einzelne auf diese Weise beleuchtbare oder in sonst geeigneter Form für den Benutzer des Haushaltsgeräts 10 markierbare Bedienelemente 48 sind in Figur 3 in schematisch vereinfachter Form gezeigt. Parallel zur Wiedergabe der jeweiligen haushaltsgerätespezifischen Informationen mittels der Anzeigeeinrichtung 12 kann der Benutzer dann an seinem jeweiligen Haushaltsgerät 10 zum

Beispiel eine Beleuchtung einzelner Bedienelemente 48 beobachten, wobei eine solche Beleuchtung oder sonstige Hervorhebung synchron zu der Wiedergabe mittels der Anzeigeeinrichtung 12 erfolgt. Eine Beleuchtung

5 kann dabei zum Beispiel eine Beleuchtung sein, wie sie beim normalen Betrieb des Haushaltsgeräts 10 nicht vorkommt oder eine Beleuchtung, die geeignet ist, besonders leicht vom Benutzer wahrgenommen zu werden, zum Beispiel ein Blinken, ein pulsierendes Auf- und Abschwellen der Beleuchtung, usw.

[0041] Die Darstellung in Figur 4 zeigt abschließend in schematisch vereinfachter Form auf der linken Seite einen Ausschnitt aus dem Computerprogramm 32, das auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 ausgeführt wird, und auf 15 der rechten Seite einen Ausschnitt aus dem Computerprogramm 26, das auf Seiten der jeweiligen Anzeigeeinrichtung 12 ausgeführt wird.

[0042] Danach wird (erster Schritt 50) auf die Vornahme einer Bedienhandlung zur Wiedergabe haushaltsgerätespezifischer Informationen mittels einer jeweiligen Anzeigeeinrichtung 12, also zum Beispiel das Betätigen eines entsprechenden Bedienelements 18 (Figur 1), gewartet. Wenn eine solche Bedienhandlung erkannt wurde, wird oder werden ein entsprechendes Datum 22 bzw. 20 entsprechende Daten 22 vom Haushaltsgerät 10 an eine kommunikativ erreichbare Anzeigeeinrichtung 12 übermittelt (zweiter Schritt 51). Auf Seiten der Anzeigeeinrichtung 12 wird mittels des dort ausgeführten Computerprogramms 26 auf den Empfang solcher Daten 22 gewartet (dritter Schritt 52). Das empfangene Datum 22/die 25 empfangenen Daten 22 werden auf Seiten der Anzeigeeinrichtung 12 ausgewertet. Wenn es sich um Daten 22 handelt, die unmittelbar mittels der Anzeigeeinrichtung 12 wiedergegeben werden können, also zum Beispiel Mediendaten, insbesondere Bild- und/oder Tondaten, werden diese ganz oder teilweise in den Speicher der Anzeigeeinrichtung 12 geladen und es erfolgt eine Wiedergabe dieser Daten(vierter Schritt 53). Wenn es sich bei den erhaltenen Daten 22 um eine Referenz auf einen 30 entfernten Speicherort handelt, erfolgt (fünfter Schritt 54) ein Zugriff auf diesen entfernten Speicherort, zum Beispiel über das Internet 36 (Figur 1). Die so referenzierten Informationen werden von dem entfernten Speicherort abgerufen und in den Speicher der Anzeigeeinrichtung 35 12 geladen und es erfolgt deren Wiedergabe (sechster Schritt 55). Wenn die wiedergegebenen haushaltsgerätespezifischen Informationen Steuerinformationen 40 zur Übermittlung an das Haushaltsgerät 10 umfassen, erfolgt synchron zur Wiedergabe der haushaltsgerätespezifischen Informationen eine Übermittlung solcher 40 Steuerinformationen 40 zurück zum Haushaltsgerät 10 (siebter, optionaler Schritt 56). Wenn auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 der Empfang solcher Steuerinformationen 40 vorgesehen ist, erkennt das auf Seiten des 45 Haushaltsgeräts 10 ausgeführte Computerprogramm 32 den Empfang solcher Steuerinformationen 40 (achtter Schritt 57). Eine empfangene Steuerinformation 40 wird 50 auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 ausgewertet und führt 55

55

bei einer Verarbeitung der jeweiligen Steuerinformation 40 zum Beispiel zur Beleuchtung eines mit der Steuer- information 40 referenzierten Bedienelements 48 (neun- ter Schritt 58).	24	geeinrichtung)
[0043] Es sei darauf hingewiesen, dass die Darstel- lung der Computerprogramme 32, 26 in Figur 4 sehr stark vereinfacht ist, so dass zum Beispiel eine Zyklizität (auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 wird auf eine Bedien- handlung zur Wiedergabe haushaltsgerätespezifischer Informationen gewartet; auf Seiten der Anzeigeeinrich- tung 12 wird auf den Empfang von Daten 22 vom Haus- haltsgerät 10 gewartet; auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 wird optional auf den Empfang von Steuerinformati- onen 40 von der Anzeigeeinrichtung 12 gewartet; nach der Wiedergabe haushaltsgerätespezifischer Informati- onen mittels der Anzeigeeinrichtung 12 wird auf Seiten der Anzeigeeinrichtung 12 auf einen erneuten Eingang von Daten 22 vom Haushaltsgerät 10 gewartet; usw.) einzelner oder mehrerer dargestellter Schritte nicht ge- zeigt ist.	26	Verarbeitungseinheit/Prozessor (der Anzeige- einrichtung)
	28	Computerprogramm (der Anzeigeeinrichtung)
	30	Verarbeitungseinheit/Prozessor (des Haus- haltsgeräts)
	32	Speicher (im Haushaltsgerät)
	34	Computerprogramme (des Haushaltsgeräts)
	---	---
	36	Internet
	38	(im Internet erreichbarer) Server
	40	Steuerinformation (von der Anzeigeeinrichtung zum Haushaltsgerät)
	42	Bildspur (der Daten 22)
	44	Tonspur (der Daten 22)
	46	---
	48	Bedienelement (am Haushaltsgerät)
	50-58	Schritt (innerhalb eines der Computerprogram- me 26, 32)
	20	

Patentansprüche

- [0044] Jedenfalls illustriert die Darstellung in Figur 4 den Softwareaspekt des hier beschriebenen Ansatzes und illustriert, welche Verfahrensschritte auf Seiten des Haushaltsgeräts 10 und welche Verfahrensschritte auf Seiten der jeweiligen Anzeigeeinrichtung 12, mit der das Haushaltsgerät 10 eine kommunikative Verbindung aufbaut, ausgeführt werden.
- [0045] Einzelne im Vordergrund stehende Aspekte der hier eingereichten Beschreibung lassen sich damit kurz wie folgt zusammenfassen: Angegeben wird zuvorderst ein System mit einem Haushaltsgerät 10 und einer Anzeigeeinrichtung 12 sowie ein Verfahren zum Betrieb eines solchen Systems, wobei das Haushaltsgerät 10 eine Schnittstelle 14 zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist, wobei die Anzeigeeinrichtung 12 eine Schnittstelle 16 zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist, wobei mittels einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät 10 ein Kommunikationspfad 20 vom Haushaltsgerät 10 zur Anzeigeeinrichtung 12 unter Verwendung der Schnittstellen 14, 16 geöffnet wird, wobei über den Kommunikations-
pfad 20 Daten 22, insbesondere Bild- und/oder Tondaten, vom Haushaltsgerät 10 zur Anzeigeeinrichtung 12 übertragen werden und wobei aufgrund der übertragenen Daten 22 mittels der Anzeigeeinrichtung 12 eine Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen erfolgt.

Bezugszeichenliste

[0046]

- | | |
|----|--|
| 10 | Haushaltsgerät |
| 12 | Anzeigeeinrichtung |
| 14 | Schnittstelle (am Haushaltsgerät) |
| 16 | Schnittstelle (an der Anzeigeeinrichtung) |
| 18 | Bedienelement (am Haushaltsgerät) |
| 20 | Kommunikationspfad |
| 22 | Datum / Daten (vom Haushaltsgerät zur Anzei- |

1. Verfahren zum Betrieb eines mindestens ein Haushaltsgerät (10) sowie eine Anzeigeeinrichtung (12) umfassenden Systems,
wobei das Haushaltsgerät (10) eine Schnittstelle (14) zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist,
wobei die Anzeigeeinrichtung (12) eine Schnittstelle (16) zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist,
wobei mittels einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät (10) ein Kommunikationspfad (20) vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) unter Verwendung der Schnittstellen (14, 16) geöffnet wird,
wobei über den Kommunikationspfad (20) Daten (22), insbesondere Bild- und/oder Tondaten, vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) übertragen werden und wobei aufgrund der übertragenen Daten (22) mittels der Anzeigeeinrichtung (12) eine Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen erfolgt.
2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei die über den Kommunikationspfad (20) übermittelten Daten (22) eine Adresse darstellen und wobei die Anzeigeeinrichtung (12) mittels der Adresse von einem entfernten Speicherort Daten, insbesondere Bild- und/oder Tondaten, abrufen und wobei aufgrund der abgerufenen Daten mittels der Anzeigeeinrichtung (12) eine Darstellung haushaltsgerätespezifischer Informationen erfolgt.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, wobei die über den Kommunikationspfad (20) an die Anzeigeeinrichtung (12) übermittelten Daten (22) zumindest eine Statusinformation zu einem Status des Haushaltsgeräts (10) umfassen und wobei mittels der An-

- zeigeeinrichtung (12) die Darstellung der haushaltsgerätespezifischen Information in Abhängigkeit von der Statusinformation erfolgt.
4. Verfahren nach Anspruch 1, 2 oder 3, wobei während einer Darstellung der haushaltsgerätespezifischen Informationen mittels der Anzeigeeinrichtung (12) Steuerinformationen (40) über den Kommunikationspfad (20) zurück an das jeweilige Haushaltsgerät (10) übertragen werden und wobei auf Seiten des Haushaltsgeräts (10) entsprechend einer empfangenen Steuerinformation (40) ein durch die jeweilige Steuerinformation (40) bezeichnetes Bedienelement (48) des Haushaltsgeräts (10) beleuchtet wird. 5 10 15
5. System umfassend ein Haushaltsgerät (10) mit einer Schnittstelle (14) zur drahtlosen Datenübermittlung sowie eine Anzeigeeinrichtung (12), die ebenfalls eine Schnittstelle (16) zur drahtlosen Datenübermittlung aufweist, wobei mittels einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät (10) das Öffnen eines Kommunikationspfades (20) zur Anzeigeeinrichtung (12) unter Verwendung der Schnittstellen (14, 16) bewirkbar ist, wobei über den Kommunikationspfad (20) Daten (22), insbesondere Bild- und/oder Tondaten, vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) übertragbar sind. 20 25 30
6. System nach Anspruch 5, wobei die vom Haushaltsgerät (10) zur Anzeigeeinrichtung (12) übermittelbaren Daten (22) eine Bedienungsanleitung für das Haushaltsgerät (10) oder eine Adresse, unter der von einem entfernten Speicherort (38) Daten für eine Bedienungsanleitung für das Haushaltsgerät (10) abrufbar sind, darstellen. 35
7. Haushaltsgerät (10) mit einer Schnittstelle (14) zur drahtlosen Datenübermittlung sowie Mitteln zum Übertragen von Daten (22) an eine entfernte Anzeigeeinrichtung (12) mittels der Schnittstelle (14) und aufgrund einer Bedienhandlung am Haushaltsgerät (10). 40 45
8. Haushaltsgerät (10) nach Anspruch 7, wobei zusammen mit den Daten (22) eine einen Status des Haushaltsgeräts (10) kodierende Statusinformation an die Anzeigeeinrichtung (12) übermittelbar ist. 50
9. Haushaltsgerät (10) nach Anspruch 7 oder 8, mit Mitteln zur Beleuchtung zumindest eines Bedienelements (48) aufgrund von von der Anzeigeeinrichtung (12) empfangenen und jeweils ein Bedienelement (48) bezeichnenden Steuerinformationen (40). 55
10. Computerprogramm (32) mit Programmcodemitteln zur Durchführung aller Schritte des Verfahrens ge-
- mäß einem der Ansprüche 1 bis 4, wenn das Computerprogramm (32) mittels einer Verarbeitungseinheit (28) ausgeführt wird, die von einem Haushaltsgerät (10) gemäß einem der Ansprüche 7 bis 9 umfasst ist.

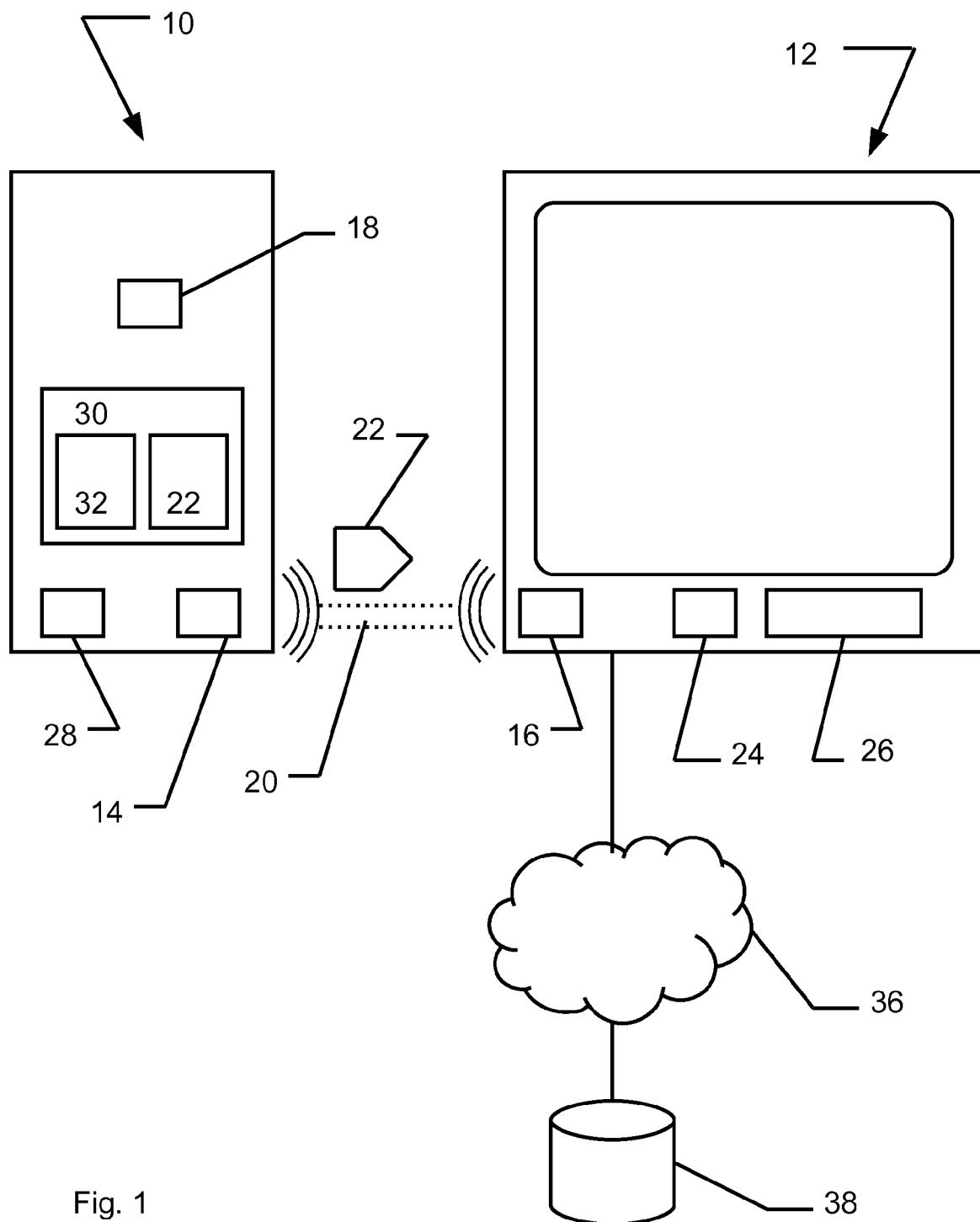


Fig. 1

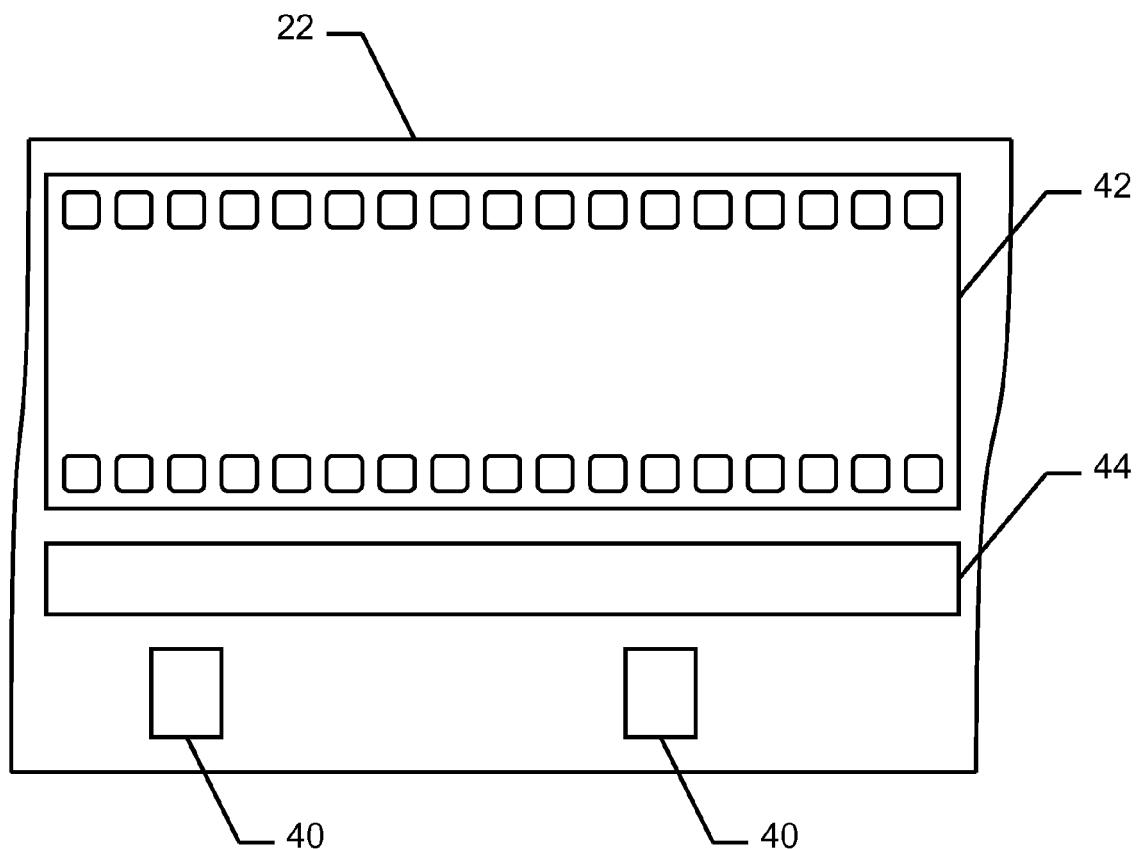


Fig. 2

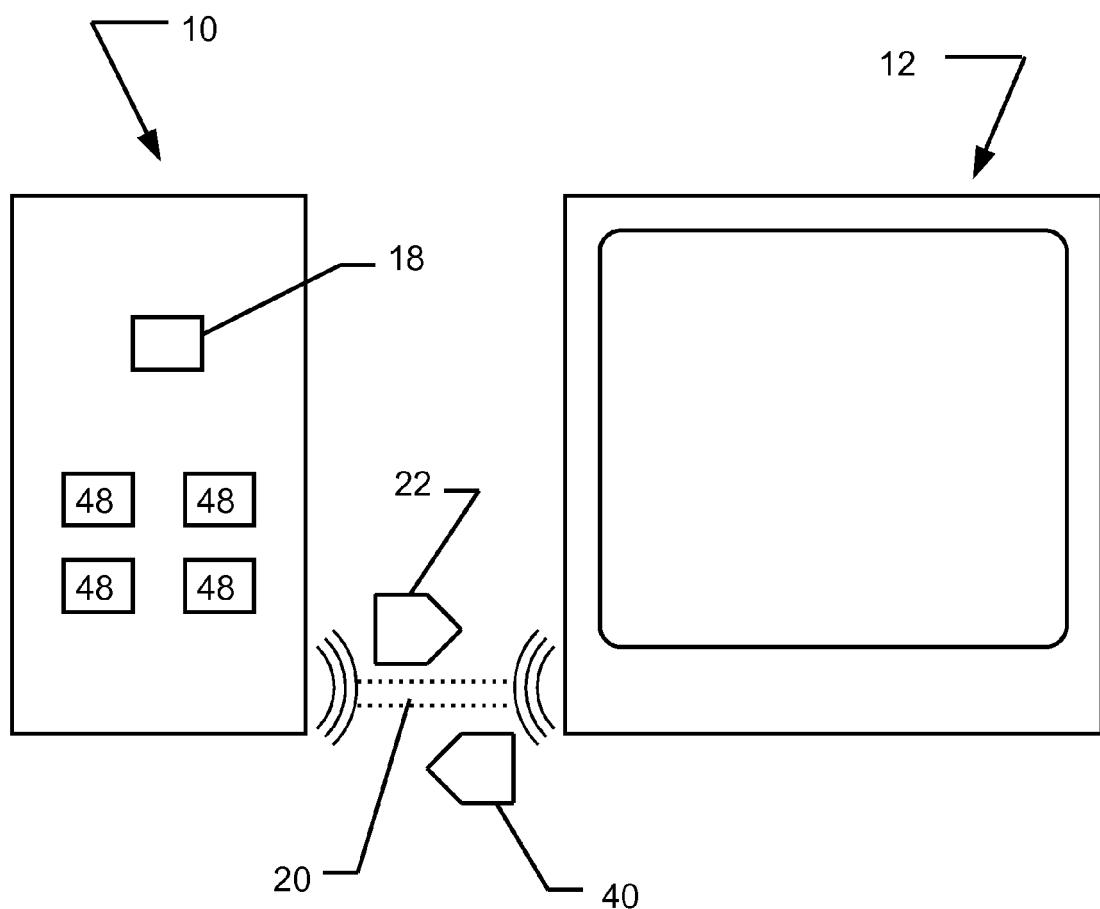


Fig. 3

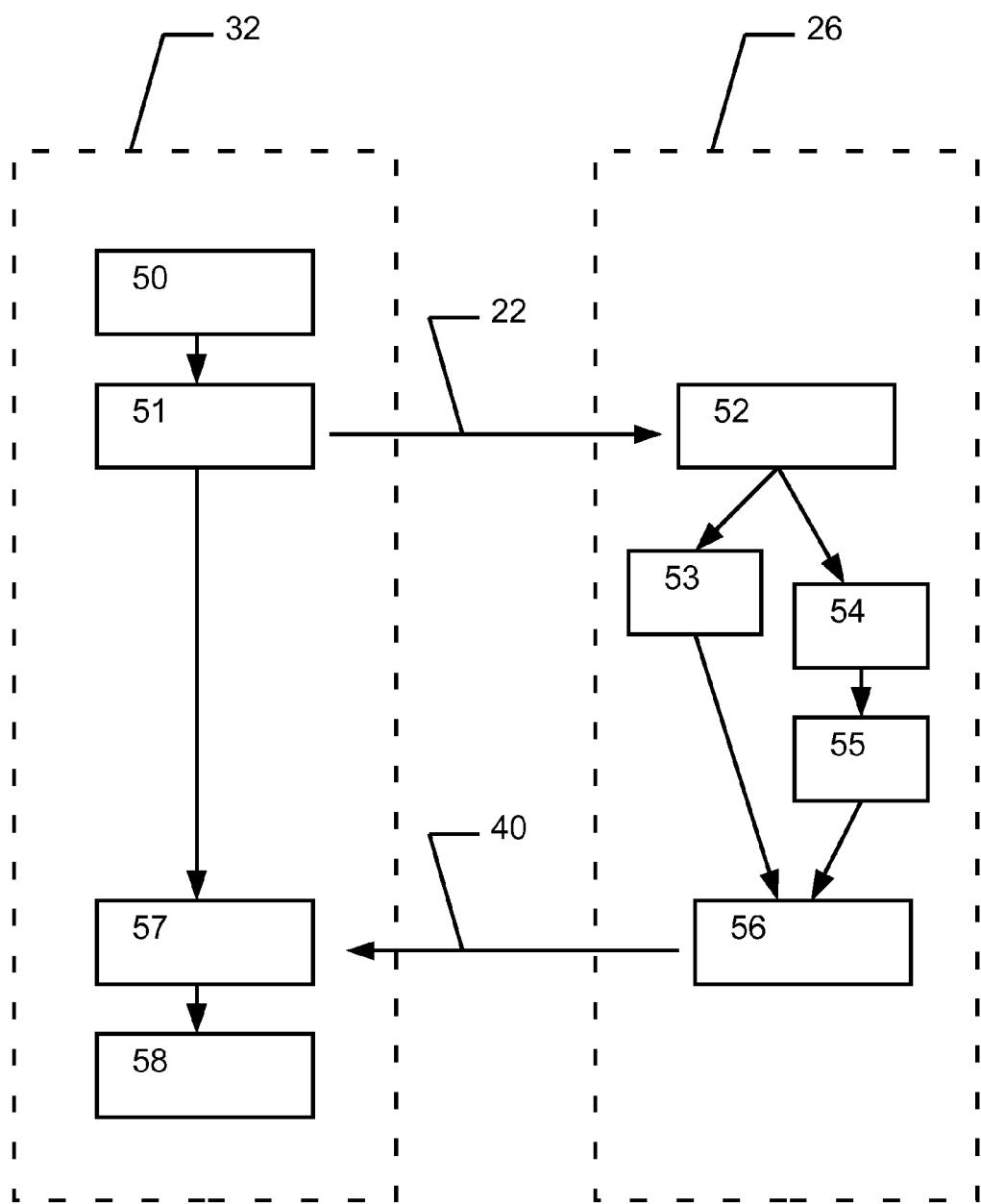


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/096760 A1 (STURM THOMAS [DE] ET AL) 5. Mai 2005 (2005-05-05) * Absatz [0103] - Absatz [0127] * * Absatz [0151] - Absatz [0169] * -----	1,3-10	INV. G08C17/02
X	US 2011/239247 A1 (SUGIUE YUKI [JP]) 29. September 2011 (2011-09-29) * Absatz [0035] - Absatz [0053] * -----	1-10	
X	DE 10 2011 081023 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 21. Februar 2013 (2013-02-21) * Absatz [0031] - Absatz [0035] * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			G08C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	26. November 2014	Pham, Phong	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 9383

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-11-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2005096760 A1	05-05-2005	DE US	10340627 A1 2005096760 A1	07-04-2005 05-05-2005
15	-----				
	US 2011239247 A1	29-09-2011	CN JP JP US	102200879 A 5534183 B2 2011198259 A 2011239247 A1	28-09-2011 25-06-2014 06-10-2011 29-09-2011
20	-----				
	DE 102011081023 A1	21-02-2013	CN DE EP WO	103733211 A 102011081023 A1 2745249 A1 2013023951 A1	16-04-2014 21-02-2013 25-06-2014 21-02-2013
25	-----				
30					
35					
40					
45					
50					
55	EPO FORM P0461				

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82